

## **Forschungskonzept der Deutschen Hochschule der Polizei**

Stand 06. Juli 2011

1. Allgemeine Merkmale der Forschung an der Deutschen Hochschule der Polizei .....	1
2. Forschungsfelder und Forschungsschwerpunkte an der DHPol .....	3
3. Integration von Forschung in Lehre und Fortbildung .....	10
4. Sicherung von Forschungsqualität und Förderung von Forschungsleistungen an der DHPol .	11
5. Forschungsfinanzierung .....	12
6. Forschungsk Kooperationen.....	13
7. Dissemination von Forschungsergebnissen .....	13

### **1. Allgemeine Merkmale der Forschung an der Deutschen Hochschule der Polizei**

Das professionelle Verständnis heutiger polizeilicher Tätigkeiten verlangt eine von entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragene, wissenschaftlich fundierte Praxis. Dies ist Ausgangspunkt und zentrale Orientierungsgröße der an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) betriebenen Forschung, Lehre und Fortbildung. Polizeiwissenschaft an der DHPol dient der Erweiterung und Systematisierung polizeilich relevanten Wissens und der kritischen Reflexion polizeilichen Handelns und polizeibezogener Forschung.

Das Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG)<sup>1</sup> benennt die Forschung auf den Tätigkeitsfeldern der Polizei als eine der DHPol insbesondere obliegende Aufgabe (§ 4 Abs. 1). Darüber hinaus werden Pflege und Weiterentwicklung der Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, und Weiterbildung als spezifische Aufgaben dieser Hochschule hervorgehoben (§ 4 Abs. 2). § 6 DHPolG ("Forschung und Zusammenarbeit in der Forschung") beschreibt - unter Bezugnahme auf die spezifische Aufgabenstellung der Hochschule - als Gegenstand der Forschung an der DHPol „alle wissenschaftlichen Bereiche sowie die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis einschließlich der Folgen, die sich aus der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ergeben können“. Absatz 2 umreißt den Rahmen für die Koordination polizeilicher Forschung an der DHPol mit polizeibezogener Forschung anderer Akteure: "Die Hochschule trifft Absprachen mit den Polizeien des Bundes und der Länder über eine Aufteilung von Forschungsvorhaben und stellt die Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Forschungsstätten sicher".

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15. Februar 2005.

Forschung an der DHPol ist u. a. durch folgende Merkmale und Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

- Sie steht in enger Verbindung mit dem Berufsfeld der Polizei und verknüpft Grundlagenorientierung mit Anwendungsbezug.
- Sie verfügt über hervorragende Feldzugänge im Bereich von Polizei- und Sicherheitsbehörden.
- An der DHPol sind durch die besondere Struktur und Ausrichtung der Hochschule, ihre geringe Größe bei gleichzeitiger Breite der vertretenen Disziplinen und Professionen sehr gute Voraussetzungen für „Interdisziplinarität auf engstem Raum“ auch in der Forschung gegeben.
- Forschung an der Deutschen Hochschule der Polizei ist national wie international ausgerichtet und durch Zusammenarbeit in Netzwerken gekennzeichnet.
- Für die an der DHPol Forschenden gilt die grundgesetzlich geschützte Wissenschaftsfreiheit. Hierauf nimmt § 5 DHPolG ("Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium") ausdrücklich Bezug. Dort heißt es: "Die Hochschule, das Land Nordrhein-Westfalen und das Kuratorium, stellen sicher, dass die Mitglieder der Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die durch Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes und durch dieses Gesetz verbürgten Rechte wahrnehmen können."
- Öffentlichkeit ist eines der konstituierenden Merkmale von Forschung und unabdingbare Voraussetzung der Sicherung ihrer Qualität. Nur wenn Forschungsergebnisse und die Methoden, mittels derer sie gewonnen wurden, offengelegt und der Kritik der Wissenschaftlergemeinschaft ausgesetzt werden, kann Forschung an der DHPol wissenschaftlichen Standards genügen.<sup>2</sup>
- Im Programm Innere Sicherheit - Fortschreibung 2008/2009 der IMK wurden der Deutschen Hochschule der Polizei und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Aufgaben von "Koordinierungsstellen für Fragen der Sicherheitsforschung" zugewiesen. Zudem vertreten die beiden Institutionen "Interessen der Sicherheitsbehörden im jeweiligen Aufgabenbereich". "Künftig", so das Programm Innere Sicherheit weiter, "sind sie als zentrale Anlaufstellen („one-stop-agency“) zu entwickeln.“ Die Hochschule nimmt diese Aufgabe u. a. durch regelmäßige Konsultationen mit den Polizeien der Länder und des Bundes wahr. Sie beteiligt sich - etwa durch entsprechende Themenpapiere - aktiv an der Vorbereitung und Ausgestaltung sicherheitsrelevanter Forschungsförderprogramme. Auch in diesem Zusammenhang ist die Vernetzung mit anderen Hochschulen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, aber auch der Industrieforschung erforderlich, um Verbundprojekte zu initiieren und Erkenntnisse aus anderen Wissenschaftsfeldern für die polizeiliche Arbeit nutzbar zu machen

---

<sup>2</sup> Dies schließt die Möglichkeit ein, dass im Einzelfall Forschungsergebnisse und eingesetzte Methoden nur beschränkt öffentlich gemacht werden, wenn dringende Sicherheitserwägungen dies erforderlich erscheinen lassen.

## 2. Forschungsfelder und Forschungsschwerpunkte an der DHPol

Die Auswahl und Ausrichtung von Forschungsthemen an der DHPol sind in erster Linie durch das grundlegende Interesse einer Optimierung der Voraussetzungen und der Ergebnisse polizeilicher Arbeit, der Förderung von Freiheit und Sicherheit in der Gesellschaft bestimmt. Zugleich besteht eine enge Anbindung an den wissenschaftlichen Diskurs in den Bezugsdisziplinen (Recht, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie, Kriminologie etc.).

Forschungsschwerpunkte ergeben sich in Umrissen bereits aus der Struktur und den Profilen der Fachgebiete der DHPol und des Polizeitechnischen Instituts. Die Professorinnen und Professoren sind gemäß § 18 DHPolG berechtigt und verpflichtet, in den von ihnen vertretenen Fächern zu forschen. Entsprechendes gilt für die Leiterinnen und Leiter der polizeipraktischen Fachgebiete.

Die Forschungsfreiheit der an der DHPol wissenschaftlich Tätigen umfasst auch die Wahl der Forschungsthemen. Die DHPol ist dabei offen für spezifische Forschungsinteressen der polizeilichen Praxis.

Die an der Hochschule durchgeführten bzw. dort in konkreter Planung befindlichen Forschungsprojekte werden seit 2010 im Rahmen einer fortlaufend gepflegten Datenbank erfasst. Die derzeit (Juni 2011) mehr als 50 dort erfassten Projekte lassen thematische Schwerpunktbildungen in mehreren Bereichen erkennen. Dazu gehören

- Fragen des polizeilichen Selbstverständnisses (inkl. polizeihistorischer und polizeiethischer Fragestellungen) sowie der zukunftsgerichteten Entwicklung polizeilicher Aufgaben- und Tätigkeitsprofile,
- Studien zu den Bereichen Führung, Management und Steuerung sowie zu organisationalen Veränderungs- und Innovationsprozessen,
- Analysen rechtlicher Aspekte polizeilicher Tätigkeit (Straf- und Strafprozessrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Verfassungsrecht, allgemeines Europarecht),
- Forschung und Entwicklung im Bereich polizeilicher Infrastruktur und Ausrüstung,
- Fragen der Verkehrssicherheit und Mobilität,
- Projekte zu Methoden des Einsatzmanagements, zu Stabsarbeit und Führungsunterstützungssystemen sowie zur Bewältigung von Zeit- und Sofortlagen,
- phänomenbezogene kriminalistische Forschung und Fragen kriminalpolizeilicher Strategie und des Verfahrensmanagements,
- kriminologische und viktimologische Fragestellungen (Gewaltkriminalität, Jugenddelinquenz, demografischer Wandel und Kriminalitätsphänomene, Kriminal- und Gewaltprävention)
- sowie Fragen internationaler polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit.

Im Zuge der weiteren Ausgestaltung der Forschung an der Deutschen Hochschule der Polizei kommt der theoretischen, konzeptuellen, methodischen und empirischen Weiterentwicklung der Polizeiwissenschaft besondere Bedeutung zu. Sie bildet den konzeptionellen Rahmen für die Forschung an der DHPol. Die in Deutschland noch junge

Disziplin ist eine empirische Wissenschaft, die zugleich starke normative Aspekte beinhaltet. Sie ist wesentlich sozialwissenschaftlich geprägt, greift aber auch auf Methoden und Erkenntnisse anderer Disziplinen zurück. Polizeiwissenschaft geht insoweit über angewandte polizeibezogene Forschung hinaus, als sie das Ziel verfolgt, polizeilich bedeutsame Wissensbestände systematisch zu strukturieren, zu erweitern und kritisch zu reflektieren. Die Polizeiwissenschaft muss die spezifische Entwicklung der deutschen Polizeien im Blick halten und zugleich die internationale polizeiwissenschaftliche Diskussion aufnehmen und mitgestalten. Im Vergleich mit Forschungsinstituten und polizeiwissenschaftlichen Lehrstühlen an anderen Hochschulen bietet die Kombination wissenschaftlicher und polizeipraktischer Expertise an der DHPol eine bisher nicht vorhandene Möglichkeit, das Fach Polizeiwissenschaft interdisziplinär zu entwickeln und unter Berücksichtigung polizeipraktischer Belange in der Wissenschaftslandschaft zu etablieren.

Die thematischen Forschungsschwerpunkte, auf die sich die Fachgebiete der DHPol verständigt haben, orientieren sich vor allem an den Kriterien des Nutzens für die polizeiliche Arbeit, des Beitrags zur Weiterentwicklung der Polizeiwissenschaft und ihrer Bezugsdisziplinen, der Anschlussfähigkeit an die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion, des innovativen Charakters und der Zukunftsrelevanz, der Interdisziplinarität, des nationalen und internationalen Kooperationspotenzials sowie der Förderfähigkeit.

Daraus ergeben sich für die weitere Entwicklung der Forschung an der DHPol die folgenden Themenschwerpunkte:

- Risiken und Bedrohungen im Wandel (A)
- Gesellschaftliche Transformationsprozesse und ihre Bedeutung für Sicherheit und Freiheit (B)
- Neue Informations- und Kommunikationstechnologien und ihre Bedeutung für Sicherheit und Freiheit (C)
- Technische Entwicklungen und ihre Nutzbarmachung für die polizeiliche Arbeit (D)
- Polizei zwischen lokaler Orientierung und zunehmender Internationalisierung (E)
- Legitimität, Akzeptanz, Selbstverständnis polizeilicher Arbeit (F)
- Führung und Management (G)
- Rahmenbedingungen und Wirksamkeit polizeilicher Strategien, Konzepte und Instrumente (H).

### **A. Risiken und Bedrohungen im Wandel**

Die Polizei ist sowohl im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung als auch der Gefahrenabwehr mit sich wandelnden Risiken und Bedrohungen konfrontiert. Das sich insoweit ergebende Spektrum ist weit und umfasst u. a. die Bereiche politisch motivierte Kriminalität (insbesondere internationaler Terrorismus), schwere und organisierte (Wirtschafts-) Kriminalität, Kriminalität aus Netzwerken und Organisationen, Kriminalitätsformen, die auf moderne Technologien zurückgreifen, Informations- und Kommunikationskriminalität sowie Bedrohungen im Zusammenhang mit Großtechnologien. Die Polizei kann und muss sich bei

der Identifikation und Analyse von Risiken und Bedrohungen zunehmend auch wissenschaftlicher Verfahren bedienen, um belastbare Grundlagen für ihre Handlungskonzepte entwickeln zu können.

An den Beispielen wird deutlich, dass sich die im Raum stehenden Risiken bzw. Bedrohungen im Hinblick auf ihre Prognostizierbarkeit und ihre Kontrollierbarkeit unterscheiden. Beide Gesichtspunkte bringen besondere Herausforderungen sowohl für die Polizei als auch für die polizeiwissenschaftliche Forschung mit sich: So wird die Abschätzung und Prognose sich entwickelnder Risiken und Bedrohungen dort im Vordergrund stehen, wo mit einer eher längerfristig angelegten Perspektive etwa die Folgen des Klimawandels und daraus erwachsender Naturkatastrophen sowie von technischen Katastrophen für polizeiliche Handlungsfelder analysiert werden. Wo über die Prognostizierbarkeit - und ggf. die Reaktion auf sich realisierende Bedrohungen - hinaus Überlegungen zur Beeinflussbarkeit und Beherrschbarkeit bereits von Risiken angestellt werden, stellen sich grundlegende Fragen der Balance zwischen Sicherheit und Freiheit, insbesondere der Verhältnismäßigkeit bestimmter Maßnahmen oder Konzepte. Überlegungen, sich wandelnden Risiken durch ein präventionsorientiertes übergreifendes Risikomanagement zu begegnen, rühren an grundlegende rechtsdogmatische Strukturen. Polizeipraktische Perspektiven und rechtliche Implikationen der Risikogesellschaft legen gleichermaßen Forschungsanstrengungen nahe, die im Kompetenzspektrum der Hochschule liegen.

## **B. Gesellschaftliche Transformationsprozesse und ihre Bedeutung für Sicherheit und Freiheit**

Alltägliche Lebenswelten und gesellschaftliche Strukturen und Prozesse werden durch technologische Entwicklungen insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie tiefgreifend umgestaltet (siehe hierzu Schwerpunkt C). Daneben vollziehen sich weitere Wandlungsprozesse, die Bedeutung für die Gewährleistung von Sicherheit und Freiheit in der Gesellschaft haben. Hierzu gehört der Wandel der Altersstruktur der Bevölkerung, der insbesondere durch eine starke Zunahme des Anteils der Hochaltrigen sowie abnehmende Zahlen junger Menschen und von Personen im Erwerbsalter gekennzeichnet ist. Dieser demografische Wandel bringt zugleich Herausforderungen für die Migrations- und Integrationspolitik mit sich. Als prägende mittel- und langfristige gesellschaftliche Entwicklungen werden zudem Tendenzen zunehmender sozialer Ungleichheit, der Entstandardisierung und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, zurückgehender informeller Sozialkontrolle, aber etwa auch einer zunehmenden sozialen Ächtung von Gewalt beschrieben.

Solche Wandlungen gesellschaftlicher Verhältnisse und sozialer Problemfelder stellen zugleich Herausforderungen für polizeiliches Handeln dar. Dies betrifft etwa die Veränderungen der Altersschichtung der Bevölkerung mit der Abnahme der „primären Täterpopulation“ junger Männer und dem starken Anwachsen der bislang im Rahmen polizeilicher Konzepte nur begrenzt wahrgenommenen und zum Teil schwer erreichbaren Gruppe der Hochaltrigen, den Umgang mit Migrationsphänomenen und kulturellen Besonderheiten, mit sozialen Entgrenzungs- und Dezivilisierungsprozessen, mit sich wandelnden Einstellungen zu öffentlicher Ordnung und Sicherheit. Gesellschaftliche Transformationsprozesse machen Veränderungen polizeilicher Konzepte und strategischer Ausrichtungen erforderlich. Die DHPol ist aufgrund ihrer besonderen Feldzugänge für

sozialwissenschaftliche Studien, die diese Prozesse unter dem Aspekt ihrer Bedeutsamkeit für polizeiliches Arbeiten aufgreifen, prädestiniert.

Aufgrund ihrer alltäglichen Nähe zu sozialen Problemen ist die Polizei vielfach sehr früh in der Lage, sich entwickelnde gesellschaftliche Probleme wahrzunehmen; zugleich sind ihre Ressourcen zu einer eigenständigen Lösung der wahrgenommenen Probleme in der Regel begrenzt. Sozialwissenschaftliche Forschung kann hier dazu beitragen, polizeiliche Wahrnehmungen sozialer Veränderungen und Problemzonen systematisch zu erfassen und - ggf. auch für andere gesellschaftliche Akteure - nutzbar zu machen. Sie dient damit zugleich der polizeilichen Wissens- und Kompetenzentwicklung.

### **C. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien und ihre Bedeutung für Sicherheit und Freiheit**

Die stetig fortschreitende Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien hat bereits jetzt menschliche Handlungs- und Kommunikationsmöglichkeiten in nie gekannter Weise verändert und erweitert. Moderne Kommunikationstechnologien tragen zur Lebensqualität bei und sind zu einem wesentlichen Instrument freier Meinungsäußerung und demokratischer Kommunikationskultur geworden.

Derartige Erweiterungen von Handlungsmöglichkeiten gehen jedoch nahezu unausweichlich auch mit einer Veränderung und Ausdehnung von Tatgelegenheiten einher. Die Kriminalstatistiken der letzten Jahre zeigen den Trend einer insgesamt zurückgehenden Kriminalitätsbelastung bei zugleich steigendem Aufkommen im Bereich des Cybercrime. Prävention und Bekämpfung dieses Deliktsbereiches werden in den kommenden Jahrzehnten zu den großen Herausforderungen polizeilicher Arbeit gehören. Das in Frage stehende Deliktsspektrum ist - dem umfassenden Vordringen moderner Technologien in die Lebenswelt entsprechend - breit und umfasst neben vielfältigen Betrugsdelikten auch Formen der Wirtschaftskriminalität und der Organisierten Kriminalität, Urheberrechtsverletzungen, politische Propagandadelikte, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Vorbereitung und Ausführung terroristischer Straftaten bis hin zu Angriffen auf die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, die Verbreitung von Kinderpornographie sowie in ihrer konkreten Ausgestaltung neuartige Phänomene wie Cybermobbing und Cyberstalking.

An die Reaktionen der Polizei auf die Veränderung der Lebenswelt durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologie knüpfen sich vor allem Fragestellungen technischer, rechtlicher, kriminologischer, kriminalstrategischer und -taktischer sowie einsatzstrategischer und -taktischer Art. Die Kontrolle von Cybercrime erfordert polizeiliches Know-how etwa im Bereich der sozialen Netzwerke; internationale polizeiliche Kooperation sowie die Zusammenarbeit mit technischen Spezialisten und Service-Providern erlangen in einem Deliktsbereich, in dem Täter grenzüberschreitend und von wechselnden Tatorten operieren, besondere Bedeutung. Die Ubiquität computervermittelter Kommunikation, die zunehmend hergebrachte Kulturtechniken verdrängt bzw. überlagert, und die Neuartigkeit des Deliktsfeldes einschließlich damit einhergehender veränderter Ermittlungsmöglichkeiten und -erfordernisse werfen nicht zuletzt rechtsdogmatische und kriminalpolitische Fragen auf, die für die Polizeiarbeit bedeutsam sind. Die Mehrdimensionalität der mit dieser Entwicklung

verknüpften Fragestellungen erfordert einen interdisziplinären Forschungsansatz, der durch die eng vernetzten Fachgebiete der DHPol gewährleistet werden kann.

#### **D. Technische Entwicklungen und ihre Nutzbarmachung für die polizeiliche Arbeit**

Die Dynamik technischen Fortschritts ist eine wesentliche Rahmenbedingung polizeilichen Handelns. Durch neue Technologien entstehen Risiken und Bedrohungen, deren Konsequenzen unmittelbare Handlungsauslöser und Anlass für die Fortentwicklung polizeilicher Strategien sind, wenn sie sich etwa im Aufgabenfeld Kriminalitätsbekämpfung mit neuen Tatmitteln und Tatbegehungsformen konfrontiert sieht. Gleichzeitig bringt die moderne Industriegesellschaft mit ihren komplexen Produktions- und Distributionsprozessen und der sich permanent verändernden Mobilität auch im Bereich Gefahrenabwehr neue Handlungserfordernisse hervor. Angesichts dieser Veränderungen muss die Polizei ihre Mittel und Methoden beständig weiter entwickeln, um nicht Einbußen in ihrer Wirksamkeit und Effizienz zu erleiden. Der heutige intermodale Massengüter- und Personenverkehr etwa erfordert eine optimierte technische Ausstattung, um auch unter wechselnden Einsatzbedingungen schnell und präzise potentielle Gefahrenquellen detektieren zu können.

Zugleich liegen für die Polizei besondere Chancen in der Nutzbarmachung neuer technischer Entwicklungen. Es erschließen sich bisher ungeahnte Möglichkeiten, ihre Mittel und Methoden zu optimieren, wie dies beispielsweise Fortschritte in der Forensik belegen. So haben neue, zuverlässige Drogenvortestgeräte mittlerweile Eingang in den Polizeialltag gefunden. Die Nutzung solcher Chancen setzt kontinuierliche, systematische Analysen voraus, damit die Potenziale neuer technischer Entwicklungen unter Beachtung rechtlicher, sozialer und einsatztaktischer Rahmenbedingungen, aber gleichzeitig bestehender finanzieller Restriktionen für die Polizei ausgeschöpft werden können. Die DHPol bietet mit ihrem Spektrum unterschiedlicher Disziplinen beste Voraussetzungen, um gemeinsam mit polizeilichen und nicht-polizeilichen Forschungs- und Untersuchungsstellen entsprechende Forschungsprojekte und Analysen durchzuführen.

#### **E. Polizei zwischen lokaler Orientierung und zunehmender Internationalisierung**

Moderne Polizeiarbeit sieht sich im Hinblick auf ihre räumliche Orientierung tendenziell gegenläufigen Anforderungen ausgesetzt. Einerseits legen Konzepte wie Community Policing und bürgernahe Polizeiarbeit eine Ausrichtung operativer Strategien und der analytischen Perspektive auf Gemeinde, Stadtviertel und andere eng umrissene räumliche Zuständigkeitsbereiche nahe. Dies wird durch kriminalgeografische Analysen bekräftigt, die in der Regel durch die Wahl kleiner räumlicher Analyseeinheiten an Aussagekraft gewinnen. Andererseits sind für die Polizeiarbeit die überregionale und nationale Kooperation sowie in einem zusammenwachsenden Europa die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Angesichts internationaler oder gar globaler Kriminalitätsformen und Bedrohungen sowie der stark zunehmenden Bedeutung des Europäischen Straf- bzw. Sicherheitsrechts als Rahmen polizeilicher Tätigkeit wird die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit weiter wachsen. Nach der Vertragsreform von Lissabon stehen neue Rechtsinstrumente auf der Agenda, deren Verwirklichung erhebliche Auswirkungen auf die Polizeiarbeit haben wird und dabei rechtliche Fragen grundsätzlicher, wie praktischer Art aufwirft.

Das daraus resultierende Spannungsfeld zwischen örtlichen und nationalen Zuständigkeiten im föderalen Bundesstaat sowie europäischer bzw. globaler Orientierung der Polizeiarbeit zeigt sich besonders augenfällig dort, wo Taten in virtuellen Kriminalitätsräumen die Ebenen unmittelbar miteinander verbinden. In ähnlicher Weise geben Phänomene in anderen polizeilichen Handlungsfeldern, wie z. B. grenzüberschreitende Verkehrsströme, reisende Gewalttäter im Sport und extremistische oder terroristische Strukturen, Anlass zur Fortentwicklung polizeilicher Strategien und Taktiken.

Die DHPol kann durch interdisziplinäre Forschungsprojekte diese mit Chancen und Risiken verbundene Entwicklung unter strategischen, einsatztaktischen, kriminalistischen, kriminologischen, rechtsdogmatischen und -politischen Aspekten untersuchen.

## **F. Selbstverständnis, Legitimität und Akzeptanz polizeilicher Arbeit**

Die Polizei als wichtigster Akteur der Inneren Sicherheit benötigt, um erfolgreich sein zu können, das Vertrauen der Bevölkerung, der öffentlichen Meinung und der Politik. Der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung ist ihre Kernaufgabe und sie bedarf bei ihren Strategien und Maßnahmen in hohem Maße der Unterstützung der Bürger. Sie unterliegt zudem als staatliche Institution, die auf der Basis des staatlichen Gewaltmonopols berechtigt ist, Maßnahmen mit Zwang durchzusetzen, in besonderer Weise rechtsstaatlichen Kautelen. Das gesamte polizeiliche Handeln lässt sich unmittelbar aus den Werten und Normen des Grundgesetzes ableiten, auf denen wiederum die ihr nach dem Polizei- und Strafprozessrecht detailliert zugewiesenen Zuständigkeiten und Befugnisse beruhen. Sie steht unter besonderer rechtlicher, politischer und öffentlicher Beobachtung und Kontrolle.

Mit der rechtlich-normativen Verfasstheit und Fundierung polizeilicher Tätigkeit allein ist jedoch eine hohen Ansprüchen genügende Qualität noch nicht garantiert. Sie zeigt sich erst in der Realität polizeilichen Handelns in Alltagssituationen, in besonderen Lagen und unter schwierigen Einsatzbedingungen, in den Umgangs- und Interaktionsformen mit Bürgern und speziellen Adressatengruppen. Einen nicht unerheblichen Einfluss darauf hat die Polizeikultur, die sich auch im Umgang von Polizeibeamten untereinander manifestiert, in ihrem Teamgeist und professionellen Selbstverständnis.

Dialogfähigkeit und Prinzipien von „good governance“, wie Accountability, Responsibility, Transparency und Fairness, sind prägende Elemente einer bürgerorientierten Polizeiarbeit, die Legitimität und Akzeptanz der Polizei in der Gesellschaft maßgeblich fördern. Eine berufsethisch inspirierte, selbstkritisch-reflexive Haltung und Rollenwahrnehmung trägt angesichts zum Teil schwieriger gesellschaftlicher Konfliktlagen ebenfalls dazu bei. Angesichts der großen Bedeutung moderner Formen öffentlicher Kommunikation für die Selbstverständigung der Gesellschaft, nicht zuletzt über politische Ziele und Konzepte, muss auch die Polizei den Bürgerinnen und Bürgern ihre Intentionen und ihr Handeln aktiv kommunizieren.

Zunehmend versteht sich Polizei in diesem Zusammenhang als Dienstleister. Allerdings liegen bisher keine systematischen Kriterien für die Bewertung polizeilicher Dienstleistungsqualität, die damit einhergehenden Leistungsanforderungen an das Polizeipersonal und die Herausforderungen für eine dienstleistungsbezogene polizeiliche Führungs- und Managementgestaltung vor. Aus Forschung in diesem Bereich können

evidenzbasierte Strategien zur Verbesserung der polizeilichen Sicherheitsdienstleistungsqualität abgeleitet werden.

Forschung an der DHPol kann mit diesem Schwerpunkt zu einer selbstkritischen Reflexion des polizeilichen Selbstverständnisses, ihrer Funktion, ihres Seins und Sollens beitragen. Sie kann Ansatzpunkte liefern, wie das Handeln der Polizei unter Gesichtspunkten von Fairness, Gerechtigkeit und Effizienz sowie in der öffentlichen Wahrnehmung verbessert werden kann. Hierzu gehört auch die reflexive Befassung mit der eigenen Tätigkeit in der Historie.

## **G. Führung und Management**

Personalführung und Organisationsmanagement beeinflussen in hohem Maße die Leistungsfähigkeit der Polizei. Die Polizeien der Länder und des Bundes wenden fast 75 Prozent ihrer finanziellen Ressourcen für ihr Personal auf. Schon dies verdeutlicht die große Bedeutung des Personalmanagements für die Qualität polizeilicher Arbeit. Daher müssen Konzepte und Instrumente des Personalmanagements, wie z. B. der Personalauswahl, des Personaleinsatzes, der Personalentwicklung und des Personalcontrollings, eine prominente Rolle in der Forschung einer Hochschule spielen, deren Hauptzielgruppe die Führungsebene der Polizei ist.

Polizeiliche Herausforderungen der Führungsarbeit und des Managements sind der Umgang mit Fehlern, die Steuerung von Veränderungsprozessen und die Gestaltung von Dienstleistungsaufgaben unter den Bedingungen zunehmender Interkulturalität und Internationalität. Hierzu liegen für den polizeilichen Bereich bisher nur wenige empirische Erkenntnisse vor. Forschung in diesem Bereich kann Ansätze zur Optimierung polizeilicher Personalführung und des polizeilichen Organisationsmanagements hervorbringen. In einer explizit anwendungsbezogenen Perspektive kann sie dazu beitragen, geeignete Frauen und Männer für polizeiliche Führungsaufgaben auszuwählen, vorzubereiten und zu motivieren. Entsprechend sollte Forschung zu Führung und Management in der Polizei insbesondere die sich wandelnden Sicherheitsaufgaben, die zunehmende Bedeutung von Informationstechnologien in der Polizeiarbeit und das zunehmende Selbstverständnis polizeilicher Arbeit als Dienstleistungsarbeit einbeziehen.

Die zunehmende Verschuldung der öffentlichen Haushalte hat die Aufmerksamkeit politischer Entscheidungsgremien und der Verwaltung verstärkt auf Wirtschaftlichkeitsaspekte gelenkt. Damit einher geht die Frage, welche Konzepte und Instrumente einschließlich der Nutzung moderner Technologien generell geeignet sind, um polizeiliches Handeln effektiver und effizienter zu gestalten. Management, hier verstanden als systemische Führung von Organisationen und Personen, kann sich, im Sinne einer Binnenmodernisierung, auf die Optimierung von Organisationsstrukturen einzelner Verwaltungen beziehen. Gerade bei den Polizeien mit komplexen, sich ändernden Umweltbedingungen und Aufgaben stellt sich kontinuierlich die Frage, ob und inwiefern solche Veränderungen durch Innovationsprozesse in der Organisation adaptiert werden können. Polizeiforschung an der DHPol soll hier einen Beitrag dazu leisten, systemische Zusammenhänge auf der Mikro-, Meso- und Makroebene zu erkennen und ebenenadäquate Handlungskonzepte abzuleiten.

Das zunehmende Erfordernis permanenten oder befristeten Zusammenwirkens der Polizei mit anderen Organisationen führt zu der Frage, welche Formen der Institutionen

übergreifenden Zusammenarbeit geeignet sind bzw. welche Rahmenbedingungen, z. B. die unterschiedlicher Organisationskulturen, bei deren Gestaltung berücksichtigt werden müssen. Letztlich stellt sich die Frage nach einer Sicherheitsarchitektur, in der unterschiedliche Akteure, insbesondere Verwaltungsträger, wirksam und wirtschaftlich zusammenwirken können.

## **H. Rahmenbedingungen und Wirksamkeit polizeilicher Strategien, Konzepte und Instrumente**

Anders als Wirtschaftsunternehmen, die Effektivität und Effizienz letztlich am ökonomischen Erfolg messen können, müssen Non-Profit-Organisationen wie die Polizei andere Methoden entwickeln, um den Grad ihrer Zielerreichung, die Wirksamkeit und die Aufwand-Nutzen-Relation ihrer Strategien, Konzepte und Instrumente zu messen. Die rationale Steuerung der Organisation und der zur Verfügung stehenden personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen im Hinblick auf Aufgaben und Prioritäten macht eine wesentliche Dimension polizeilichen Managements und Führungshandelns aus. Eine moderne Polizei muss ihrem eigenen Anspruch nach bestrebt sein, sich beständig weiter zu entwickeln, sich auf wechselnde Rahmenbedingungen möglichst flexibel einzustellen und ihre Konzepte, Mittel und Methoden beständig zu optimieren. Darin liegt nicht zuletzt eine wesentliche Legitimationsgrundlage gegenüber Öffentlichkeit und Politik.

Angesichts der komplexen Aufgaben- und Handlungsfelder der Polizei ist dies allein mit polizeilichen, erfahrungsbasierten Mitteln der Auswertung und Anpassung von Strategien nicht zu leisten. Die Polizei ist deshalb auf die wissenschaftliche Methodik verschiedener Fachdisziplinen, insbesondere Verfahren der Wirkungsevaluation angewiesen, um Indikatoren für Wirksamkeit und damit Rückschlüsse für Erfolg oder Misserfolg zu erhalten. Die DHPol kann insbesondere mit diesem Forschungsschwerpunkt ihren Anspruch einlösen, Impulse für die Verbesserung der polizeilichen Praxis zu geben.

„Erfolg“ ist dabei nicht eindimensional als erwünschtes Ergebnis einer Strategie oder Handlung zu verstehen, sondern bedarf der Ergänzung um weitere Dimensionen. Bei systemischer Betrachtungsweise stellen sich etwa Fragen nach erwünschten oder unerwünschten Neben- und Folgewirkungen wie z. B. Verdrängungseffekten bei Strategien der Kriminalitätskontrolle. Ebenso können Fragen der Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel, der Kontextabhängigkeit angesichts konkurrierender Interessen und Deutungsperspektiven von Beteiligten oder der Nachhaltigkeit erzielter Wirkungen Einfluss auf die Erfolgsbewertung haben.

## **3. Integration von Forschung in Lehre und Fortbildung**

Forschung, Lehre und Fortbildung sind im Rahmen des Masterstudiengangs "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement" eng miteinander verknüpft. Die Studierenden erhalten - vor allem im Rahmen ihrer Masterarbeiten - die Möglichkeit, selbst aktiv an der Forschung mitzuwirken. Der Rückfluss von Forschungsbefunden - auch solchen aus Dissertationen und Masterarbeiten - in den Studiengang wird über Lehrveranstaltungen sichergestellt. Ebenso werden Ergebnisse der Forschung an der DHPol über Seminare und Arbeitstagungen in die berufsbegleitende Fortbildung für polizeiliche Führungskräfte eingebracht, die in der Arbeit

der DHPol einen deutlich breiteren Raum einnimmt als an klassischen Volluniversitäten. In der Aus- und Fortbildung sowie in Arbeitstagungen werden in bedeutsamem Umfang auch externe Wissenschaftler als Referenten eingebunden.

#### **4. Sicherung von Forschungsqualität und Förderung von Forschungsleistungen an der DHPol**

Hohes wissenschaftliches Niveau der Forschung an der Deutschen Hochschule der Polizei ist zentrale Voraussetzung der Anerkennung der Leistungen der Hochschule in der *scientific community* ebenso wie einer optimalen Nutzenanwendung von Forschungsergebnissen in der polizeilichen Praxis.

Die DHPol unternimmt vielfältige Anstrengungen zur Sicherung der Qualität der an der Hochschule geleisteten Forschung und zur Förderung polizeibezogener Forschungsleistungen. Dazu gehören:

- die Verabschiedung der auf Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz beruhenden "Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Deutschen Hochschule der Polizei" im Jahr 2008,
- die Schaffung der Funktion einer Ombudsperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis im Jahr 2008,
- die Einrichtung eines Ausschusses für Forschung und Wissenstransfer im Jahr 2009 (auf Empfehlung des Senats der Deutschen Hochschule der Polizei),
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses / der wissenschaftlichen Qualifikation der Forschenden durch die Schaffung von Promotionsmöglichkeiten und die Betreuung von Dissertationen,
- die intensive Betreuung von – vielfach in Forschungsprojekte der Hochschule eingebundenen – Masterarbeiten,
- die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Gastwissenschaftler,
- die Optimierung der Infrastruktur im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der forschend Tätigen (Zugänge zu Datenbanken und elektronischen Bibliotheken, Softwareausstattung etc.),
- die Einführung jährlicher Forschungsberichte,
- die Einführung von Verfahren forschungsbezogener Selbstevaluation und
- die Vergabe des Preises der Deutschen Hochschule der Polizei für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten zu Themen aus dem Bereich der Inneren Sicherheit.

Zu den mittelfristigen Entwicklungszielen der DHPol im Forschungsbereich gehört die Steigerung der Zahl der Promotionen an der Hochschule, die Erhöhung der Zahl von Publikationen in hochrangigen Zeitschriften, insbesondere auch im internationalen Bereich, die Steigerung der Einwerbungen von qualifizierten Drittmitteln sowie der gezielte weitere Ausbau der Interdisziplinarität der an der DHPol betriebenen Forschung. Die bislang erst in

Ansätzen vorhandenen Anreizsysteme für hervorragende Forschungsleistungen sollen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ausgebaut werden. Zudem prüft die Hochschule Perspektiven systematischer Fremdevaluation im Forschungsbereich.

## 5. Forschungsfinanzierung

Größere empirische Forschungsprojekte setzen in aller Regel Ressourcen voraus, die den für Forschungszwecke verfügbaren Etat der DHPol bei weitem überschreiten und machen daher die Akquise von Drittmitteln erforderlich. Forschung an der Deutschen Hochschule der Polizei nutzt hierbei ein breites Spektrum möglicher Förderquellen. Dazu gehören insbesondere:

- Programme ‚klassischer‘ Institutionen der Forschungsförderung (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Volkswagen-Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander von Humboldt-Stiftung und sonstige wissenschaftsfördernde Einrichtungen),
- thematisch einschlägige nationale Förderlinien (z. B. die Sicherheitsforschungsprogramme der Bundesregierung),
- thematisch einschlägige internationale Förderlinien (z. B. Sicherheitsforschung innerhalb der EU-Forschungsrahmenprogramme),
- wissenschaftsfördernde Stiftungen (Fritz Thyssen Stiftung, Robert Bosch-Stiftung etc.),
- Projektförderung durch Bundes- und Landesministerien.

In Aussicht gestellt ist die regelmäßige Förderung kriminal- und gewaltpräventiv ausgerichteter anwendungsbezogener Forschungsprojekte der Deutschen Hochschule der Polizei durch die in Münster ansässige Stiftung Kriminalprävention.

§ 6 Abs. 3 DHPolIG eröffnet dem Kuratorium die Möglichkeit, der DHPol Forschungsaufträge zu erteilen. Auch hieraus erwachsende Studien bedürfen in aller Regel einer finanziellen Hinterlegung. Die DHPol ist im konkreten Fall um eine frühzeitige Abstimmung mit dem Kuratorium hinsichtlich der Voraussetzungen zur Einhaltung hoher wissenschaftlicher Qualitätsstandards und des damit verknüpften finanziellen Ressourcenbedarfs bemüht.

Wesentliche kurz- und mittelfristige Entwicklungsaufgaben sieht die Deutsche Hochschule der Polizei vor allem in folgenden Bereichen:

- weitere Steigerung der in kompetitiven Ausschreibungen eingeworbenen Forschungsmittel
- Optimierung hochschulinterner Strukturen zur Förderung der Voraussetzungen einer erfolgreichen Projektakquise
- weiterer Ausbau der Ressourcen der Hochschule im Bereich der Projektadministration.

## **6. Forschungsk Kooperationen**

Die Deutsche Hochschule der Polizei arbeitet im Bereich der Forschung bereits heute eng mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen der Wissenschaft im Inland, in Europa und auf anderen Kontinenten zusammen. Solche Kooperationen erfolgen sowohl im Rahmen spezifischer Projekte als auch projektübergreifend.

Spezifisch für die DHPol sind Kooperationen mit polizeilichen Forschungseinrichtungen (Kriminalistisches Institut des Bundeskriminalamtes, Forschungsstellen bei Landeskriminalämtern etc.), mit Forschungseinrichtungen sonstiger Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie mit Polizeihochschulen und -akademien im In- und Ausland.

Kurz- und mittelfristig strebt die DHPol die Ausweitung, Intensivierung und Institutionalisierung von Kooperationen mit anderen Hochschulen und komplementären Forschungseinrichtungen an. Dies betrifft die regionale, nationale und internationale Ebene. Strategische Partnerschaften mit einschlägigen Forschungseinrichtungen dienen auch der Bildung von Konsortien für Antragstellung und Projektdurchführung bei Verbundprojekten.

## **7. Dissemination von Forschungsergebnissen**

Dem spezifischen Profil der DHPol entsprechend erfolgt die Dissemination von Forschungsergebnissen einerseits über möglichst hochrangige wissenschaftliche Publikationsorgane, andererseits auch über Fachmedien im polizeilichen Bereich. Dies betrifft nicht nur gedruckte und elektronische Publikationen, sondern ebenso Tagungen, Konferenzen, Vorträge etc. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Deutschen Hochschule der Polizei verbreiten Ergebnisse ihrer Forschungen national wie international im Rahmen nicht nur polizeiwissenschaftlich orientierter Tagungen. Sie beraten politische Entscheidungsträger, wirken in polizeilichen und sonstigen Gremien mit und stellen sich den Medien als Expertinnen und Experten zur Verfügung. Forschung der Hochschule wird in einer Schriftenreihe der DHPol und der im Nomos-Verlag erscheinenden Reihe "Sicherheit. Polizeiwissenschaft und Sicherheitsforschung im Kontext" zugänglich gemacht. Ein Verlag der Deutschen Hochschule der Polizei ist in Gründung. Auf internationaler Ebene hervorzuheben ist insbesondere die enge Zusammenarbeit der DHPol mit der europäischen Polizeiakademie CEPOL (Collège Européen de Police), zu deren Aufgaben die Verbreitung von polizeibezogenen Forschungserkenntnissen gehört.